



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Kreisausschuss

---

Es informiert Sie:	Nico Hüsgen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	nico.huesgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 09.12.2022

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 05.12.2022, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Thomas Hendele

#### **Mitglieder**

Detlef Ehlert

Sandra Ernst

Jens Geyer

Alexandra Gräber

Brigitte Hagling

Gabriele Hruschka

Dr. Bernhard Ibold

Ingmar Janssen

Martina Köster-Flashar

Waldemar Madeia

Klaus Müller

Günter Pollmann

Dieter Roeloffs

Peter Thomas

Klaus-Dieter Völker

#### **Verwaltung**

Maxine Dey

Susanne Frindt-Poldauf

Annette Geißler

Philipp Gilbert

Nils Hanheide

Daniela Hitzemann

Nico Hüsgen  
Dr. Stephan Kopp  
Marcus Kowalczyk  
Jutta Pilz  
Martin Schlüter  
Christian Schölzel  
Gabriele van Eck

**Gäste**

Dr. Michael Niklas  
Mateo Sachs

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2022
3. Informationen der Verwaltung
4. Vorschlag des Kreises Mettmann zur Berufung eines Mitgliedes in den Vorstand der Stiftung Neanderthal Museum 01/025/2022
5. Kreissparkasse Düsseldorf 01/024/2022  
Hier: Verwendung der auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteile am Gewinnvortrag des Vorjahres (2020) sowie am Jahresüberschuss 2021
6. Ausbildungsverbund Kreis Mettmann 11/005/2022  
hier: Ergebnisse der Bedarfsabfrage
7. Beteiligungsbericht 2021 20/017/2022
8. WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrags 20/019/2022
9. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann 20/021/2022
10. Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG: Reaktivierung der Geschafterdarlehen 20/022/2022

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 11. | 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerschulische Angebote in der Offenen Ganztagschule an den Förderschulen des Kreises Mettmann   | 40/014/2022   |
| 12. | Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Einrichtung des Bildungsgangs Biologisch-Technische Assistentin/Biologisch-Technischer Assistent, FHR - am Berufskolleg Hilden   | 40/016/2022   |
| 13. | Fassadensanierung des Neanderthal Museums   | 41/011/2022/1 |
| 14. | 18. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann  | 32/013/2022   |
| 15. | Sechste Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (Taxi-Tarif-Verordnung)       | 36/004/2022   |
| 16. | Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann   | 38/012/2022   |
| 17. | Änderung der Benutzungsordnung (Kostensätze) für die Räumlichkeiten des Feuerwehrübungsentrums Mettmann   | 38/013/2022   |
| 18. | Fortführung Projekt LehrAsse, Lehrassistentinnen und -assistenten für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler  | 50/032/2022   |
| 19. | Bündnis gegen Depressionen<br>Hier: Konkretisierung der Beschlusslage   | 53/018/2022/1 |
| 20. | K5 Entwurfsplanung  | 23/028/2022   |
| 21. | Modifizierung der Vergaberegelerung für das Neubauprojekt Campus Sandheide  | 23/033/2022   |
| 22. | Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie für eine Veloroute zwischen Düsseldorf, dem Kreis Mettmann und Wuppertal  | 61/054/2022   |
| 23. | Kostenlose Periodenprodukte in öffentlichen Gebäuden<br>Hier: Anregung vom 25.10.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates | 01/027/2022   |
| 24. | Kostenlose Menstruationsartikel an den Berufskollegs<br>Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 16.11.2022   | 40/018/2022   |
| 25. | Mitgliedschaft AGFS<br>Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.11.2022   | 61/055/2022   |
| 26. | Nachträge   |               |

- |       |  |             |
|-------|--|-------------|
| 26.1. | Änderung der Satzung des Jugendrates des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat)<br>Hier: Anregung vom 27.11.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates | 01/028/2022 |
| 26.2. | Wasserspender<br>hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.11.2022   | 23/034/2022 |
| 26.3. | Umsetzung "Hitzeaktionsplan"<br>hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.11.2022  | 71/014/2022 |
| 26.4. | Förderprogramm "In Zukunft inklusiv"<br>hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2022   | 57/005/2022 |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 27. | Informationen der Verwaltung  |             |
| 28. | Beförderung einer Amtsleitung   | 11/004/2022 |
| 29. | Vergabe von Aufträgen über 800.000 € - Beschaffung (Anmietung) von Notarzteinsatzfahrzeugen | 38/014/2022 |
| 30. | Vergabe Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen  | 23/029/2022 |
| 31. | Vermietung von Räumlichkeiten in der Kasernenstraße in Düsseldorf                           | 23/032/2022 |
| 32. | Nachträge   |             |

### **Öffentlicher Teil**

<b>Zu Punkt 1:      Formalien</b>
-----------------------------------

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Zur Anwesenheit erklärt er, dass KA Schlottmann durch KA Völker und KA Prof. Dr. Bommermann durch KA Pollmann vertreten wird. Zudem fehlt KA Kanschat entschuldigt. Sodann begrüßt er den Vertreter des Kreisjugendrates, Herrn Mateo Sachs. Daraufhin stellt er die Anwesenheit und anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend führt er aus, dass die Tagesordnung fristgerecht um die Tagesordnungspunkte

*TOP 26.1 (VO: 01/028/2022) „Änderung der Satzung des Jugendrates des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat), hier: Anregung vom 27.11.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates.“*

*TOP 26.2 (VO: 23/034/2022) „Wasserspender, hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.11.2022.“*

TOP 26.3 (VO: 71/014/2022) „Umsetzung "Hitzeaktionsplan", hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.11.2022.“

TOP 26.4 (VO: 57/005/2022) „Förderprogramm "In Zukunft inklusiv", hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2022.“

erweitert worden sei.

Darüber hinaus werde die Vorlage

TOP 9 (VO: 20/021/2022) „Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann“

verwaltungsseitig zurückgezogen.

Ferner sei der Antrag

TOP 24 (VO: 40/018/2022) „Kostenlose Menstruationsartikel an den Berufskollegs; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 16.11.2022“

in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport zurückgezogen worden. Beide Tagesordnungspunkte seien daher von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Überdies fragt er, ob ad-hoc weitere Ergänzungswünsche zur Tagesordnung bestehen. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Tagesordnung fest.

Abschließend erläutert Landrat Hendele, dass die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreis Ausschusses gemäß § 62 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) zu Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten zu ernennen seien. Sodann bittet er, dass sich das (neue) stellvertretende Mitglied, KA Pollmann, für die Vereidigung von seinem Platz erhebt und den Wortlaut der Verpflichtung nachspricht. Im Anschluss an den geleisteten Dienst eid beglückwünscht Landrat Hendele ihn und händigt die Ernennungsurkunde aus.

<b>Zu Punkt 2:            Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2022</b>
---

Die Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2022 wird genehmigt.

<b>Zu Punkt 3:            Informationen der Verwaltung</b>
--

Einrichtung einer Mobilfunkkoordination beim Kreis Mettmann:

Landrat Hendele informiert bezüglich des Kreistagsbeschlusses vom 29.09.2022:

1. *Unter der Voraussetzung, dass die Aufgabe ausschließlich von einem externen Dienstleister/Dritten wahrgenommen wird und hierfür kein kreiseigenes Personal vorgehalten werden muss, wird die Verwaltung beauftragt, von der Landesförderung auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen“ in voller Förderhöhe Gebrauch zu machen. Dabei ist die verwaltungsseitige Aufgabenwahrnehmung auf den in den Förderrichtlinien geregelten maximalen Förderzeitraum sowie die maximale Fördersumme begrenzt.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, vor Beantragung der Förderung – im Rahmen einer Rücksprache mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen – abzuklären, ob seitens des Landes an der in der Vorlage (10/023/2022/1)*

*geäußerten Vorgehensweise festgehalten wird. Falls dies der Fall ist, verzichtet der Kreis Mettmann auf eine Antragstellung.*

Das Ergebnis der Rücksprache vom 26.10.2022 sei, dass das Ministerium derzeit nicht von der Vorgehensweise aus der Förderrichtlinie abweichen werde, weshalb der Kreis Mettmann nunmehr – wie beschlossen – auf eine Antragstellung verzichte.

<b>Zu Punkt 4:</b>	<b>Vorschlag des Kreises Mettmann zur Berufung eines Mitgliedes in den Vorstand der Stiftung Neanderthal Museum - Vorlage Nr. 01/025/2022</b>
--------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Wahlvorschlag abstimmen.

**Wahlvorschlag:**

Herr Volker Freund wird zur Berufung in den Vorstand der Stiftung Neanderthal Museum vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Kreissparkasse Düsseldorf Hier: Verwendung der auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteile am Gewinnvortrag des Vorjahres (2020) sowie am Jahresüberschuss 2021 - Vorlage Nr. 01/024/2022</b>
--------------------	--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die nach Abzug von jeweils 15 % Kapitalertragssteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragssteuer auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteile am Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (2020) i. H. v. 121.750,72 € sowie am Jahresüberschuss 2021 der Kreissparkasse Düsseldorf i. H. v. 76.110,19 € werden der Sicherheitsrücklage der Kreissparkasse Düsseldorf zugeführt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Ausbildungsverbund Kreis Mettmann hier: Ergebnisse der Bedarfsabfrage - Vorlage Nr. 11/005/2022</b>
--------------------	--

Landrat Hendele verweist auf die Inhalte der Vorlage.

KA Geyer zeigt sein Bedauern bezüglich des Meinungsbildes der kreisangehörigen Städte zu dieser – aus seiner Sicht – attraktiven Anregung. Er hofft, dass sich das Meinungsbild zu gegebener Zeit vereinheitlichen werde.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Beteiligungsbericht 2021 - Vorlage Nr. 20/017/2022</b>
--------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Beteiligungsbericht 2021 des Kreises Mettmann wird gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 117 GO NRW beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 8:</b>	<b>WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrags - Vorlage Nr. 20/019/2022</b>
--------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landrat wird beauftragt, als Gesellschafterversammlung der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, die erörterte Änderung des Gesellschaftsvertrags der WFB zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 9:</b>	<b>Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 20/021/2022</b>
--------------------	---

Landrat Hendele informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt – wie unter Tagesordnungspunkt 1.5 festgestellt – von der heutigen Tagesordnung abgesetzt worden sei.

<b>Zu Punkt 10:</b>	<b>Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH &amp; Co. KG: Reaktivierung der Gesellschafterdarlehen - Vorlage Nr. 20/022/2022</b>
---------------------	--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Gesellschafterdarlehen bis zur maximalen Höhe, also um 18.600,00 €, aufzustocken.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 11: 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerschulische Angebote in der Offenen Ganztagschule an den Förderschulen des Kreises Mettmann  
- Vorlage Nr. 40/014/2022**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote in der Offenen Ganztagschule an den Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises Mettmann mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen, Primarstufe und Sekundarstufe I, und dem Förderschwerpunkt Sprache, Primarstufe, im integrativen Verbund wird gemäß der Fassung in der Anlage mit Wirkung zum 01.08.2023 erlassen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 12: Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Einrichtung des Bildungsgangs Biologisch-Technische Assistentin/Biologisch-Technischer Assistent, FHR - am Berufskolleg Hilden  
- Vorlage Nr. 40/016/2022**

KA Köster-Flashar fragt, ob an den Berufskollegs im Kreis auch der Bildungsgang „Chemisch-Technische Assistentin/Chemisch-Technischer-Assistent“ angeboten werde.

Landrat Hendele sagt eine Beantwortung der Frage zur Niederschrift zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Einrichtung des Vollzeit-Bildungsganges: Dreijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften (Staatlich geprüfte/-r biologisch-technische/-r Assistent/-in) und Fachhochschulreife; Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) Anlage C1 in Verbindung mit C4, am Berufskolleg Hilden, Am Holterhöfchen 34,40724 Hilden, Schulnummer 173472, zum Schuljahr 2023/2024, einzügig - mit der Option nach positiver Entwicklung der Schülerzahlen die Zügigkeit auf zwei zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

*Nachrichtlich:*

*Der Bildungsgang „Chemisch-Technische Assistentin/Chemisch-Technischer-Assistent“ wird an den Berufskollegs des Kreises Mettmann nicht angeboten. Zur weiteren Information: Die Städte Leverkusen und Wuppertal halten einen solchen Bildungsgang hingegen vor.*

<b>Zu Punkt 13: Fassadensanierung des Neanderthal Museums - Vorlage Nr. 41/011/2022/1</b>
---

Landrat Hendele erläutert, dass zu diesem Tagesordnungspunkt – nach den Beratungen im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus am 03.11.2022 – eine Ergänzungsvorlage hinsichtlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung notwendig geworden sei.

KA Madeia bedankt sich für die Ergänzungsvorlage und verdeutlicht, dass seiner Fraktion die mit der Fassadensanierung verbundenen Eckdaten und Eckzahlen wichtig gewesen seien, um sich ein besseres Bild von dem Vorhaben machen zu können. Das Projekt selbst sollte nicht in Frage gestellt werden; vielmehr handele es sich hierbei aus seiner Sicht um eine einmalige Chance. Da die Berechnung nunmehr vorliege, könne der Vorlage zugestimmt werden.

KA Ernst führt aus, dass die vorliegenden Inhalte der Ergänzungsvorlage aus ihrer Sicht akzeptabel seien. Aufgrund der sehr weitgehenden Berechnung und mit Blick auf die möglichen (Preis-)Entwicklungen könne eventuell auch mit einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in den nächsten Jahren zu rechnen sein. Zudem führt sie aus, dass die einzelnen PV-Module häufig miteinander verbunden seien. Im Kontext der möglichen Verschattung von einzelnen PV-Modulen durch Bäume und dem damit möglicherweise verbundenen Ausfall von PV-Modulen fragt sie, ob ein PV-Leistungsoptimierer, welcher den Stromertrag einer PV-Anlage steigere und einen möglichen Ausfall verhindere, ebenfalls vorgesehen bzw. eingeplant sei.

Landrat Hendele sagt zu, diesen Aspekt beim weiteren Vergabeverfahren als Kriterium zu berücksichtigen und ergänzt zwei weitere Aspekte, welche er mit der Stiftung Neanderthal Museum besprechen wolle. Zum einen die Dachanlage und darüber hinaus die Anfang 2023 gegebenenfalls vorliegenden Förderprogramme, welche in das Projekt mit einfließen können.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag befürwortet die Fassadensanierung und die Ausstattung mit Photovoltaikgläsern am Gebäude des Neanderthal Museums und stellt im Nachtragshaushalt 2023 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung für 2024 die erforderlichen Mittel bereit.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 14: 18. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 32/013/2022</b>
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die 18. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Anlage 2) einschließlich der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 15: Sechste Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (Taxi-Tarif-Verordnung)  
- Vorlage Nr. 36/004/2022**

KA Madeia legt dar, dass der Preisanstieg für die Nutzerinnen und Nutzer unerfreulich sei. Allerdings stehen auf der anderen Seite Taxiunternehmen, welche wirtschaftlich arbeiten müssen. Indes sei zu beachten, dass die aktuellen Preise noch moderat seien, aber gegebenenfalls irgendwann ein (zu hoher) Preis erreicht sei, bei welchem keine Nachfrage mehr bestehe. Dieser Punkt dürfe nicht überschritten werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Sechste Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 wird in der Fassung der beigefügten Anlage 1 beschlossen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 16: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann  
- Vorlage Nr. 38/012/2022**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Gebühren in Höhe von
  - 452,- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin,
  - 452,- € für den Einsatz eines Notarztes / einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten / einer Notfallpatientin und
  - 347,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1) zugestimmt.
2. Die 15. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 17: Änderung der Benutzungsordnung (Kostensätze) für die Räumlichkeiten des Feuerwehrübungszentrums Mettmann  
- Vorlage Nr. 38/013/2022**

Landrat Hendele informiert, dass der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz den vorliegenden Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 01.12.2022 einstimmig um den Satz „[...] Die Umsatzsteuer wird erst mit Inkrafttreten der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz erhoben.“ ergänzt habe.

Da keine Wortmeldungen bestehen, stellt Landrat Hendele den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Änderung der Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten des Feuerwehrübungsentrums Mettmann (Anlage) wird beschlossen. Die Umsatzsteuer wird erst mit Inkrafttreten der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz erhoben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 18: Fortführung Projekt LehrAsse, Lehrassistentinnen und -assistenten für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler  
- Vorlage Nr. 50/032/2022**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Projekt LehrAsse wird letztmalig mit dem dargestellten Förderziel und -umfang verlängert. Der Durchführungszeitraum ist begrenzt auf die erste Jahreshälfte 2023 und endet spätestens zu den Sommerferien 2023. Zur Finanzierung werden die in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragenden Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro verwendet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 19: Bündnis gegen Depressionen  
Hier: Konkretisierung der Beschlusslage  
- Vorlage Nr. 53/018/2022/1**

Landrat Hendele erläutert, dass zu diesem Tagesordnungspunkt – nach den Beratungen im Gesundheitsausschuss am 10.11.2022 – eine Ergänzungsvorlage notwendig geworden sei (Kontext: Modifizierung des Beschlussvorschlages).

Auf die Nachfrage von KA Madeia bestätigt Landrat Hendele, dass die verwaltungsinterne Prüfung bis zur Beratung der Stellenplanvorlage im 1. Quartal 2023 abgeschlossen sei. Sollte tatsächlich ein Stellenmehrbedarf bestehen, so werde die 0,5 Stelle in die Stellenplanvorlage im 1. Quartal 2023 integriert.

Auf die Nachfrage von KA Pollmann antwortet Landrat Hendele, dass die Beschlussfassung in vorliegender Form erforderlich sei, da sodann die Prüfergebnisse nicht nochmals in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vorgestellt und beraten werden müssen, sondern durch den Vorratsbeschluss eine etwaige Anpassung der Stellenplanvorlage für die Sitzungen des Kreisausschusses und Kreistages im 1. Quartal 2023 unmittelbar auf Basis dieses Beschlusses vorgenommen werden könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

1.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Einbringung des Nachtragstellenplans 2023 (im 1. Quartal 2023) eine detaillierte Prüfung der für die Umsetzung des Bündnisses erforderlichen Ressourcen durchzuführen.

2.

Sofern die verwaltungsseitige Prüfung ergibt, dass die Aufgabe nicht aus dem eigenen Personalbestand heraus wahrgenommen werden kann, beschließt der Kreistag – im Rahmen eines Vorratsbeschlusses – die Anmeldung einer 0,5 Stelle als Mehrbedarf.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 20: K5 Entwurfsplanung - Vorlage Nr. 23/028/2022</b>
--

Landrat Hendele erläutert, dass die CDU-Fraktion in der Sitzung des Bauausschusses vom 17.11.2022 Beratungsbedarf angemeldet habe, weshalb die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss verwiesen worden sei.

KA Madeia erläutert die Hintergründe des Beratungsbedarfes. Zwischenzeitlich konnten die Vorlageninhalte dezidiert durchgearbeitet werden. Der vorliegende Entscheidungsvorschlag sei sehr bitter, aber in Anbetracht der Gesamtsituation letztlich vollumfänglich nachvollziehbar und unterstützungswert.

KA Ernst regt an, dass der Radverkehrsplan sowie das Radverkehrskonzept für die in Rede stehenden Straßen in den vorliegenden Beschlussvorschlag mit aufgenommen werde.

KA Ehlert nimmt die Vorlageninhalte bedauernd zur Kenntnis.

Bezüglich der Wortmeldung von KA Völker erläutert Landrat Hendele, dass sich die Haanerinnen und Haaner seit Jahren gegen den LKW-Durchgangsverkehr durch Haan wehren. Allerdings könne diesem Wunsch mit Blick auf die rechtlichen Eigenschaften einer Kreisstraße nicht nachgekommen werden. Die Nutzung dieser Straßen durch LKWs gehöre zum ordnungsgemäßen Gebrauch. Überdies habe es auch Gespräche zwischen den Städten Haan und Solingen sowie dem Kreis Mettmann diesbezüglich gegeben. Die Stadt Solingen könne ihren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern ebenso wenig eine bestimmte Nutzung anordnen. Zudem erinnert er an die damalige Idee des Kreises, die Martin-Luther-Straße zu einer Kreisstraße umzuwidmen und die Turnstraße an die Stadt Haan zurückzugeben. Zusammengefasst handele es sich um eine Odyssee.

In Bezug auf die Anregung von KA Ernst schlägt Landrat Hendele vor, dass vor Einbindung des Radverkehrskonzeptes zunächst die Ergebnisse des Gesprächs mit der Bezirksregierung (s. Beschlussziffern 2 und 3) abgewartet werden. Anschließend werde das Thema „Radverkehrskonzept“ verwaltungsseitig nochmals aufgegriffen.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Planung für den Umbau der Martin-Luther-Straße / Turnstraße (K 5) in Haan zu einem Einbahnstraßenpaar wird zunächst nicht fortgeführt.



Auch KA Ernst kündigt eine Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN an. Auf ihre Nachfrage, in welchen Jahren der Kreis Finanzmittel für den Bau der Abschnitte benötige, antwortet Landrat Hendele, dass dies vorsichtig geschätzt das Haushaltsjahr 2024 betreffen werde. Nach dem diesbezüglichen Kreistagsbeschluss am 15.12.2022 werde das Vorhaben mit den Partnern besprochen und projektiert.

KA Völker fragt sich, ob überhaupt noch eine sechsspurige Autobahn benötigt werde, wenn Autofahrer durch solche Maßnahmen dazu gebracht werden, das Fahrrad zu nutzen beziehungsweise durch Vorhaben wie das 49€-Ticket auf den ÖPNV umzusteigen.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag – in leicht modifizierter Fassung – abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Veloroute zwischen Düsseldorf, dem Kreis Mettmann und Wuppertal“ weiterzuführen und die Planung voranzutreiben.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 23: Kostenlose Periodenprodukte in öffentlichen Gebäuden  
Hier: Anregung vom 25.10.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der  
Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Sat-  
zung des Kreisjugendrates  
- Vorlage Nr. 01/027/2022**

Herr Sachs verweist zur Begründung der vorliegenden Anregung auf die Inhalte der Anregung.

Landrat Hendele erläutert, dass es sich in der heutigen Sitzung um die Einbringung der Anregung des Kreisjugendrates handele. Zudem sei in der Vorlage noch kein konkreter Beschlussvorschlag ausgewiesen. Falls die Anregung auf- bzw. angenommen werde, sei zu entscheiden, an welchen Fachausschuss (oder Kreisausschuss) diese zur weiteren inhaltlichen Beratung verwiesen werde.

Für KA Madeia sei der Inhalt der vorliegenden Anregung mit der Frage verknüpft, ob Mädchen oder Frauen nicht ausreichend finanzielle Mittel für Periodenartikel zur Verfügung stehen haben. Daher erscheine für ihn der Sozialausschuss passend.

KA Ernst kann den Ausführungen von KA Madeia nur in Teilen zustimmen. Die Anregung verfolge ihrer Ansicht nach das Ziel, sämtliche Gebäude mit entsprechenden Periodenprodukten auszustatten. Daher komme für sie eher der Kreisausschuss als übergelagertes Gremium in Betracht. Überdies weist sie darauf hin, dass die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN einen ähnlichen Antrag (s. TOP 23) gestellt, aber zwischenzeitlich zurückgezogen habe.

KA Geyer verdeutlicht, dass es aus seiner Sicht kein Thema des Geldes sei, sondern vielmehr eine gesellschaftliche Frage in Hinblick auf einen zeitgemäßen Umgang mit Bedürfnissen.

Auf den Vorschlag von KA Janssen, dass die Anregung auch unmittelbar (vorberatend) beschlossen werden könne, entgegnet Landrat Hendele, dass die Verwaltung der Politik ihre dezidierte Meinung – fachbereichsübergreifend und mit Blick auf die verschiedensten Facetten – darstellen wolle.

KA Müller erläutert, dass sich die FDP-Fraktion mit einer Behandlung dieser Thematik generell schwertue. Wenn die Anregung dennoch aufgenommen werde, sei für ihn auch der Sozialausschuss der passende Ausschuss.

Nach weiterer Beratung einigen sich die Mitglieder des Kreisausschusses auf eine Behandlung der Anregung im kommenden Kreisausschuss.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die beigefügte Anregung auf und verweist diese zur weiteren Beratung an den kommenden Kreisausschuss am 20.03.2023.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 24:</b>	<b>Kostenlose Menstruationsartikel an den Berufskollegs</b> <b>Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 16.11.2022</b> <b>- Vorlage Nr. 40/018/2022</b>
---------------------	---

Landrat Hendele informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt – wie unter Tagesordnungspunkt 1.5 festgestellt – von der heutigen Tagesordnung abgesetzt worden sei.

<b>Zu Punkt 25:</b>	<b>Mitgliedschaft</b> <b>Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.11.2022</b> <b>- Vorlage Nr. 61/055/2022</b>	<b>AGFS</b>
---------------------	--	-------------

Landrat Hendele informiert, dass der Mobilitätsausschuss in seiner Sitzung am 21.11.2022 den Beschlussvorschlag aus dem Antrag in leicht modifizierter Fassung vorberatend beschlossen habe.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) einzuleiten.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 26:</b>	<b>Nachträge</b>
---------------------	------------------

<b>Zu Punkt 26.1:</b>	<b>Änderung der Satzung des Jugendrates des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat)</b> <b>Hier: Anregung vom 27.11.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates</b> <b>- Vorlage Nr. 01/028/2022</b>
-----------------------	--

Herr Sachs führt zu den Hintergründen der vorliegenden Anregung aus.

KA Madeia erkennt die grundsätzliche Problematik des Kreisjugendrates, welche zu der vorliegenden Anregung geführt habe. Indes hofft er, dass der Kreisjugendrat beziehungsweise deren Geschäftsstelle mit dieser Möglichkeit verantwortungsvoll umgehen werden. Auch bei der nun angestrebten Ermessensentscheidung als Einzelfallregelung sollten (Alters-)Grenzen gezogen werden.

Herr Sachs sichert zu, dass der Kreisjugendrat mit der durch die Satzungsänderung eröffneten Möglichkeit gewissenhaft umgehen werde, sodass nicht ‚zu alte‘ oder ‚zu junge‘ Kinder beziehungsweise Jugendlichen Mitglied im Kreisjugendrat werden können.

Abschließend erläutert Landrat Hendele, dass mit Blick auf den Inhalt der Anregung sowie der bestehenden Entsendungen durch die städtischen Jugendgremien – und der damit verbundenen zeitlichen Dringlichkeit – verwaltungsseitig empfohlen werde, dass der Kreisausschuss die Anregung in seiner heutigen Sitzung aufnehme und unmittelbar die Satzung zur Änderung der Satzung des Kreisjugendrates vorberatend beschließe. In der Folge könne der Kreistag am 15.12.2022 einen entsprechenden (abschließenden) Beschluss fassen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses zeigen sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendrates des Kreises Mettmann.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 26.2: Wasserspender</b> <b>hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.11.2022</b> <b>- Vorlage Nr. 23/034/2022</b>
---

Landrat Hendele erläutert, dass die Anfrage kurzfristig nicht beantwortet werden könne; daher sagt er eine Antwort der Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt zu (vgl. § 12 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Kreistages).

<b>Zu Punkt 26.3: Umsetzung "Hitzeaktionsplan"</b> <b>hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.11.2022</b> <b>- Vorlage Nr. 71/014/2022</b>
--

Landrat Hendele erläutert, dass die Anfrage kurzfristig nicht beantwortet werden könne; daher sagt er eine Antwort der Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt zu (vgl. § 12 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Kreistages).

<b>Zu Punkt 26.4: Förderprogramm "In Zukunft inklusiv"</b> <b>hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2022</b> <b>- Vorlage Nr. 57/005/2022</b>
---

KA Geyer erläutert die Hintergründe des vorliegenden Antrages. Wohlwissend, dass eine Teilnahme am Förderprogramm in der Folge nicht mehr möglich wäre, würde seine Fraktion

dennoch auch einer Verweisung beziehungsweise vorgeschalteter verwaltungsseitiger Prüfung des Antragsvorhabens zustimmen.

KA Madeia legt dar, dass sich sicherlich alle Fraktionen einen inklusiven Kreis Mettmann wünschen. Die CDU-Fraktion habe sich die Frage gestellt, welche Strukturen gegenwärtig existieren und was darüber hinaus noch benötigt werde. Rein aus der Antragsbegründung könne kein konkreter Bedarf abgeleitet werden und ein ‚Schnellschuss‘ solle nicht ‚abgefeuert‘ werden. Daher halte er eine Prüfung durch die Verwaltung für angebracht.

KA Pollmann ist der Ansicht, dass gegenwärtig bereits ein ausgefeiltes Schwerbehindertenrecht existiere. Ihm sei nicht ganz bewusst, an welcher konkreten Stelle dieses zu ergänzen oder modifizieren sei. Mit einer Verweisung beziehungsweise Prüfung sei er einverstanden.

Auch KA Dr. Ibold signalisiert sein Einverständnis und verweist auf den aus zwei Komponenten bestehenden Beschlussvorschlag.

Für KA Hruschka ist es wichtig, dass das bestehende Inklusionskonzept betrachtet werde. Es sei zu hinterfragen, wie sich der Ist-Zustand darstelle und inwieweit das Konzept bei vorliegendem Antrag genutzt beziehungsweise angewendet werden könne.

Landrat Hendele fasst die Beratung zusammen und schlägt einen Prüfauftrag an die Verwaltung vor.

Die antragsstellende Fraktion sowie die Kreisausschussmitglieder zeigen sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, stellt Landrat Hendele den als Prüfauftrag modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Erstellung eines Kreisentwicklungskonzeptes „Inklusion“ und eine Bewerbung für das Förderprogramm „In Zukunft inklusiv“ zu prüfen und die Ergebnisse vorzustellen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

#### Hinweis:

*In der Folge des beschlossenen Prüfauftrages ist eine Beschlussfassung des Kreistages über den Antrag nicht mehr erforderlich, sodass der entsprechende Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15.12.2022 abzusetzen ist.*

Landrat Hendele stellt die Nichtöffentlichkeit her.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 17:35 Uhr**

gez.  
**Thomas Hendele**

gez.  
**Nico Hüsgen**